

Datum: 11.10.2023
Telefon: 0 233-26186
[REDACTED]
plan.ha3-22@muenchen.de

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**
Stadsanierung und
Wohnungsbau
PLAN-HAIII-22

**Förderprogramm Klimaneutrale Gebäude (FKG) –
Einführung von Fördermaßnahmen zur Berücksichtigung
von THG-Emissionen im Gebäudelebenszyklus sowie
Änderungen der Richtlinien der Förderprogramme FES und FKG**

**Beschlussvorlage des Referats für Klima- und Umweltschutz
Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11088**

I. An das Referat für Klima- und Umweltschutz

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung begrüßt die Vorlage zur Anpassung des Förderprogramms FKG und zeichnet unter Berücksichtigung folgender Anmerkungen mit:

In der Sitzungsvorlage, S. 11, ab Absatz 4 wird darauf hingewiesen, dass nach der neuen Förderrichtlinie des RKU Projekte mit Münchner Fernwärme nicht förderfähig sind. Mit nur 15,2 % Anteil erneuerbarer Energien und einem CO_{2e}-Faktor in Höhe von 236 g/kWh sind die Anforderungen derzeit nicht einzuhalten. Erst wenn die gesetzlichen Anforderungen in Kraft getreten sind und/oder ein Transformationsplan vorliegt, können die Förderanforderungen erfüllt werden. Hier sollte sichergestellt sein, dass die Münchner Fernwärme kein Ausschlussgrund für die neue Förderung ist.

Außerdem möchten wir noch auf folgende Punkte hinweisen:

Beschlusspunkt 3: Der Verweis auf Ziffer 2.3 ist unklar. Diese Ziffer existiert im Vortragstext nicht.

Beschlusspunkt 4: Bei „... CO_{2e}-Faktors der die Fernwärme der SWM, der in der...“ bitte „die“ streichen.

Beschlusspunkt 7: Der Verweis auf Ziffer 2.4 ist unklar. Diese Ziffer existiert im Vortragstext nicht.

Wir bitten um Berücksichtigung unserer Anmerkungen.

Den städtischen Wohnungsbaugesellschaften GEWOFAG Holding GmbH und GWG Städtische Wohnungsgesellschaft München mbH wurde die Beschlussvorlage im Rahmen des Mitzeichnungsersuchens übersandt. Aufgrund der knappen Terminsetzung durch das RKU ist die Rückmeldung der städtischen Wohnungsbaugesellschaften als Anlage beigelegt.

Wir bitten darum, die Ausführungen der Wohnungsbaugesellschaften aufzunehmen und zu berücksichtigen.

[REDACTED]
Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk
Stadtbaurätin